



# INFORMATION DES SRA

**Betrifft: WKO Revision 2019**

## **Was hat sich gegenüber der Ausgabe 2017 geändert?**

### **1. LAYOUT**

Um für die Nutzer der WKO die Qualität der Lesbarkeit sowie auch die Handhabung des Dokumentes zu verbessern, wurde das Layout des Dokumentes generell überarbeitet. In diesem Zusammenhang stellt die nun gegenüber der Vorgängerversion, zusätzlich – auch für die pdf-Version – erstellte, dokumenteninterne Hyperverlinkung, sowohl von Inhaltsverzeichnis als auch von im Text bezugnehmenden Referenzhinweisen, eine wesentliche Verbesserung in der Nutzung des Dokumentes dar, d.h. durch Anklicken von z.B. einer im Inhaltsverzeichnis angeführten Kapitelüberschrift bzw. auch eines bezugnehmenden Referenzhinweises (z.B. siehe Punkt 3.1.1) innerhalb des Dokumententextes, gelangt man nun unmittelbar an die entsprechende Stelle des Dokumentes. Diese strukturellen Änderungen, ließ auch eine

### **2. ÄNDERUNG DER BISHERIGEN KAPITELNUMMERIERUNG**

nach den üblichen Dezimalklassifikations-Standards sinnvoll erscheinen:

- 2.1 Durch zusätzlich eingefügte, fortlaufenden Nummerierungsebenen, wurde beispielsweise aus Kapitel 1.2 (Teil 1/Arten von Turnieren) plus Absatz 1. (Hausturnier) das Unterkapitel [1.2.1 Hausturnier](#); oder
- 2.2 Aus Kapitel 3.1 (Teil 3/Das richtige Verhalten) plus z.B. der bisher mit Bindestrich dargestellte Kapitelabsatz ' – Ein im Durchgang stationäres Paar ist für die Ordnung am Tisch lich verantwortlich (Regel 7D)' wurde nun das Absatzkapitel [3.1.1](#).
- 2.3 Aus den in Teil 4, in bisher alphanummerischer Form klassifizierten Hauptkapitel, wie z.B. 4A.1 (Verantwortung des Turnierleiters) wurde [4.1.1](#); die in diesen Kapiteln bisher nachstehend durchgeführte Absatznummerierung (1 bis ...), wurde durch eine, in Kleinbuchstaben, aufsteigende, fortlaufende Absatzkennzeichnung ersetzt.

Diese Klassifizierungsmethode erleichtert im Bedarfsfall eine ggf. erforderliche Bezugnahme zu bestimmten Festlegungen innerhalb der WKO wesentlich.

### **3. INHALTLICHE ÄNDERUNGEN BZW. NEU HINZUGEKOMMENE BESTIMMUNGEN**

- 3.1 In Teil 1/Punkt 1.1 wird ergänzend auf die vom WBF im Jänner 2019 veröffentlichten 'Commentary on the 2017 Laws of Duplicate Bridge' hingewiesen.
- 3.2 Teil 1/Punkt 3.1 (Terminkalender und Termenschutz): im Sinne der einzelnen Veranstalterklubs sowie auch der einzelnen Landesverbände und des ÖBV selbst, wurde diese Kapitel komplett überarbeitet, d.h. durch die Neustrukturierung der Termenschutzkategorien, wurde die Festlegung von bundesweiten bzw. regionalen Termenschutz neu definiert/geregelt: z.B. aufgrund der im Einzelnen für jedes Bundesland und ihren Veranstaltern, in Betracht zu ziehenden Turnierhistorien, wurden für jedes Bundesland und ihre Veranstalterklubs sg. Flagship-Turniere (Kategorie 1B) definiert, welche unabhängig der Turniergröße hinkünftig – bis auf Widerruf – Anspruch auf bundesweiten Termenschutz haben.

Fazit: Ab Inkrafttreten der revidierten WKO, entfällt somit für die Veranstalter jener in der WKO angeführten Flagship-Turniere, das jährlich wiederkehrende, ungeliebte Prozedere um neuerliches Ansuchen eines bundesweiten Termenschutzes; ungeachtet dieser Erneuerung, bleibt die Bestimmung zur rechtzeitigen Meldung (bis 31.8. des Vorjahres) der Turniertermine an das ÖBV-Sekretariat unverändert aufrecht.

Für die regionalen Termenschutzkategorien (2A = Landesverbände/Regionen) und 2B (gültig für alle, dem ÖBV angehörigen Klubs) gilt idente Vorgehensweise.

Oberste Termenschutzpriorität haben naturgemäß Turnierveranstaltungen inne, welche unter der Schirmherrschaft des ÖBV veranstaltet werden (Kategorie 1A).

- 3.3 Teil 2/Punkt 2.4 (DSGVO, Entgegennahme der Meldungen, Nenngeld): dieses Kapitel war verpflichtend um den Hinweis auf die mit 25.5.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung zu ergänzen.
- 3.4 Teil 2/Punkt 2.1.1 (Die Ausschreibung/Proposition): ergänzt um die Bestimmung *'Für Turniere der Kategorie 1A bis 2B ist in der Ausschreibung unbedingt darauf hinzuweisen, dass pro Paar zumindest eine Konventionskarte **verpflichtend** mitzuführen ist; siehe auch Ordnungsstrafe gemäß Anhang 7/Punkt 1g'*
- 3.5 Teil 3/Punkt 3.7.1/c (Platzwahl): aufgrund mehrfach an den SRA herangetragenem Wunsch, wurde der Text adaptiert auf *'In einem Match, das aus mehr als einem Segment besteht, stellen die Teams abwechselnd als erste auf, Das Home Team entscheidet, ob es im ersten Segment als erstes aufstellen will oder nicht.'*
- 3.6 Teil 3/Punkt 3.8.3 (Bidding Box) und 3.12.6 (Konventionskarte, Alertieren, Fragen und Auskünfte): Text (Satz) einheitlich adaptiert auf *Der alertierende Spieler ist dafür verantwortlich, dass das Alert für die Gegner wahrnehmbar ist (vgl. 3.12.6 und vice versa).*
- 3.7 Teil 3/Punkt 3.10 (Partnerschaftsvereinbarungen): komplette Überarbeitung, insbesondere in Bezug auf Neufassung von Anhang 2
- 3.8 Teil 3/Punkt 3.11 (Spezielle Vereinbarungen): dieser Punkt wurde durch die Neufassung von Anhang 2 ersetzt
- 3.9 Teil 3/Punkt 3.13 (Bluffen): Kapitelabsatz
- 3.13.2 ergänzt um: *'Sie sind **verpflichtend** zu alertieren!'*
- Neu hinzugekommen sind die Kapitelabsätze
- 3.13.6 *Bluffs mit forcierenden Eröffnungen sind verboten!*
  - 3.16.7 *Ein Bluff, der offenkundig den Zweck verfolgt, dem Gegner eine gute Partie zu geben, verstößt gegen Regel 72A. Unabhängig von einem allfälligen berechtigten Ergebnis wird eine Disziplinarstrafe (siehe Anhang 7/Punkt 2h) verhängt.*
  - 3.16.8 *Uneingeschränkt häufiges Bluffen ist ein Verstoß gegen Regel 74A2. Zusätzlich zum berechtigten Ergebnis wird eine Disziplinarstrafe (Anhang 7 Punkt/2h) verhängt.*
- 3.10 Teil 4/Punkt 4.2.1/b: Text adaptiert auf
- In größeren Turnieren ist der TL verpflichtet, für möglichst ausgeglichene Linien zu sorgen. Er hat entweder 15-20% der Paare zu setzen und den Rest der Paare gleichmäßig zu verteilen oder die Paare nach den gemeinsamen Platzierungspunkten der Meisterpunkt-Liste zu reihen; *dabei sind Spieler, die nicht Angehörige des ÖBV sind, ihrer eingeschätzten Spielstärke entsprechend zu setzen.*
- 3.11 Teil 4/Punkt 4.2.4/c (Anwendung nach Regel 16D2): Text adaptiert auf *'Wird ein Ergebnis irrtümlich unter einer falschen Boardnummer eingegeben und bestätigt, so dass andere Ergebnisse auf diesem Board hätten gesehen werden können, ist Regel 16D2 anzuwenden. Wird an Stelle eines ZBE ausnahmsweise ein KBE zugewiesen, gilt das für die Eingabe verantwortliche Paar als schuldig und das andere als teilschuldig'. Im Normalfall soll aber ein ZBE zugewiesen werden (Regel 12C)!*

- 3.12 Teil 4/Punkt 4.2.2/b (Movement, Board – und Rundenzahl): Text adaptiert auf  
 Der TL muss bei der Auswahl des Movements dafür zu sorgen, dass jeder Turnier-  
 teilnehmer möglichst viele der aufliegenden Boards spielt. Ein Movement, bei dem ein  
 Teilnehmer weniger *als drei Viertel* der aufliegenden Boards spielt, ist unzulässig (die  
 Boards einer Pausenrunde gelten dabei nicht als gespielt!). In größeren Turnieren ist  
 daher bei 20 oder mehr Tischen in (wenigstens) zwei Linien zu spielen; bei Hausturnie-  
 ren soll das wenigstens bei mehr als 24 Tischen geschehen (andernfalls wären wenigstens  
 17 Runden zu spielen).
- Da die bisherige Regelung mit '2/3 der aufliegenden Boards', insbesondere im Haus-  
 turnierbetrieb zu Problemen bei der Movementwahl geführt hatte, war diese Bestim-  
 mung den Bedürfnissen entsprechend zu adaptieren.
- 3.13 Anhang 1 (Alertieren): komplett überarbeitetes Kapitel, z.B.:
- Punkt 2.2 (zusätzlich zu alertieren sind) wurde um die neuen Kapitelabsätze
    - 2.2.5 *Antworten auf Einserstufe, welche nach unmittelbarem Zwischenlizit des Gegners (inkl. nach einem Aufmach-Kontra), weniger als 4 Karten in genannter Farbe zeigen.*
    - 2.2.6 *Invertierte Hebungen von Eröffnungen.*
    - 2.2.7 *Rein defensive Sprunghebungen auf Eröffnungen des Partners (Anm. auf Befragung des Gegners, sollte die korrekte Auskunft lauten: '... zeigt eine weniger als einladende Hand.').*
    - 2.2.8 *Jegliche Form von Transfer-Antworten, auf NT-Eröffnungen/Überrufe des Partners; ggf. auch nach Zwischenlizit des Gegners (z.B. RUBEN-SOHL).*
    - 2.2.9 *Transfer-Hebungen auf Farb-Eröffnungen des Partners; ggf. auch nach Zwischenlizit des Gegners).*
    - 2.2.10 *Transfer-Barragen (z.B. 4♣ oder 4♦ als sg. SOUTH AFRICAN TEXAS), sowohl in der Eröffnung als auch im Überruf.*
- erweitert
- Punkt 3.2 (2 Ohne) und 3.3 (3 Ohne) wurde neu hinzugefügt (Anm.: ähnliche explizite Beschreibung wie für Punkt 3.1/1 Ohne).
  - Punkt 4 (Pass, Kontra und Rekontra) wurde um eine detailliertere Beschreibung dieser Gebote ergänzt, d.h. welche dieser Ansagen, sind im Sinne ihrer Bedeutung zu alertieren und welche nicht.
- 3.14 Anhang 2 (Systembeschränkungen und Beschränkungen für Vereinbarungen): komplett überarbeitet (Anm.: inhaltlich teilweise übereinstimmend mit Punkt 3.11 der WKO – Vorgängerversion), z.B.:
- Punkt 2.2.1 (Brown Sticker Vereinbarungen): Text adaptiert auf Verboten *sind somit alle* Eröffnungen von 2♣ bis einschließlich 3♠, die ....
  - Punkt 2.2.2 (Ausnahmen): Neuformulierung auf *Verboten sind Überrufe auf eine natürlichen Eröffnung von eins in Farbe, die nicht wenigstens vier Karten in einer bestimmten Farbe zeigen (z.B. 'Gardener-Ohne', Konvention 'Bamberger', 2NT als Preempt in einer UF, etc.)*  
 d.h. hier wurde den Vorgaben der Dachverbände EBL und WBF Rechnung getra-  
 gen, diese bisher noch als Ausnahme geltenden Konventionen nicht mehr zuzu-  
 lassen.
  - Punkt 5.1.2 (forcierende Zweier-Starts): Neuformulierung unter Berücksichtigung des Entfalls der bisher geltenden *26-er Regel*.
  - Punkt 6 (Sonstige Beschränkungen): auch hier wurden die bisher restriktiv gelten-  
 den Bestimmungen über die mindestens vorausgesetzte Figurenpunktestärke für  
 Ein – und Zweifärbereröffnungen ersatzlos gestrichen.

- 3.15 Anhang 3 (Spezielle Vereinbarungen):
- Punkt 3 (Antworten) wurde ergänzt um
    - 3.4 *Forcing-NT auf Partner-Eröffnungen von 1♥ oder 1♠*
    - 3.5 *2♣ Gazzilli*
    - 3.7 *Fit-Jump auf Partner-Eröffnungen von 1 in Farbe*
    - 3.8 *Splinter*
    - 3.11 *Exclusion Roman Keycard Blackwood*
    - 3.12 *4♣ Assfrage nach Gerber*
    - 3.13 *4♣ Assfrage nach RMC*
  - Punkt 4.4 (konventionelles Gegenlizit gegen 1NT-Eröffnung) wurde ergänzt um
    - 4.4.1 *Astro.*
    - 4.4.2 *Brozel*
    - 4.4.6 *Woolsey (Polish Defense)*
  - Punkt 4.5 (konventionelles Gegenlizit gegen Farberöffnungen) wurde ergänzt um
    - 4.5.3 *Leaping - Michaels*
  - Punkt 4.6 (Kontras) wurde ergänzt um
    - 4.6.3 *Kooperatives Kontra*
    - 4.6.7 *Support Kontra*
    - 4.6.8 *Lightner Kontra*
    - 4.6.10 *DEPO/REPO*
  - Punkt 4.7 (Ausspiel und Markierung) wurde ergänzt um
    - 4.7.8 *Smith Marken*
- 3.16 Anhang 3a (Konventionskarte für einfache Systeme): keine Änderung
- 3.17 Anhang 4 (Regel-Entscheidungen des SRA als Regulating Authority):  
Keine Änderungen
- 3.18 Anhang 4a (Verbindliche Regelauslegung des WBFLC): wurde ergänzt durch Bezug auf Regel
- 36C: *Wenn die unzulässige Ansage nicht der letzte Nicht-Pass in der Lizitation ist, bleibt der angesagte Endkontrakt und wird nicht nachträglich adjustiert (Lyon 2017).*
  - 43B2: *'keine automatische Korrektur' bedeutet, dass das Spiel ohne die sonst vorgesehenen Korrekturen fortgesetzt wird; zum Beispiel gilt ein Ausspiel außer der Reihe als angenommen, und jede andere Karte, die als Folge eines Regelverstoßes sichtbar geworden ist, kann ohne weiteres ins Blatt zurück genommen werden (Lyon 2017).*
  - 68D2 *Das WBFLC stellt dazu fest:*
    - a. *Es kann nur weiter gespielt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.*
    - b. *Wenn ein Claim oder Verzicht bestritten worden ist, können die Spieler entweder beschließen weiter zu spielen, oder den TL zu rufen.*
    - c. *Wenn von der Seite, die nicht geclaimt hat, (korrekterweise) der Wunsch weiter zu spielen ausgegangen ist, und die Seite, die geclaimt hat, zugestimmt hat: dann werden alle Karten, die im Rahmen des Claims oder seiner Bestreitung aufgedeckt worden sind, in das Blatt zurück genommen, bevor das Spiel fortgesetzt wird.*
    - d. *Wenn der TL gerufen worden ist, ist es nicht mehr möglich weiter zu spielen.*

- e. *Der TL soll jedes Spiel annullieren, das zwischen dem Claim und seinem Eintreffen am Tisch erfolgt ist.*
  - f. *Wenn der Wunsch weiter zu spielen [regelwidriger Weise] von der Seite, die geclaimt hat, ausgegangen ist, annulliert der TL jedes Spiel nach dem Claim und entscheidet ausschließlich auf Basis der ursprünglichen Erklärung gemäß Regel 68C.*
  - g. *Wenn es nach dem regelkonformen Weiterspiel zu einem weiteren Claim oder Verzicht kommt, entscheidet der TL (wenn er gerufen wird) nur über diesen (Lyon 2017).*
- **86B** *Wenn ein vertauschtes Board an beiden Tischen zu Ende gespielt worden ist, gibt es per Definition zwei unterschiedliche, nicht vergleichbare Ergebnisse, die beide gleiches Gewicht haben. Regel 86B2 ist anzuwenden (Lyon 2017).*
- 3.19 Anhang 4b (Anleitungen zu einzelnen Regeln): Keine Änderungen
- 3.20 Anhang 5 (Anleitung für Turnierkomitees): Keine Änderungen
- 3.21 Anhang 5a (Partieberichtsformular): Keine Änderungen
- 3.22 Anhang 6 (Screen-Bestimmungen): Keine Änderungen
- 3.23 Anhang 7 (Ordnungsstrafen):
- Punkt 7.2 (Disziplinarstrafen) wurde aus gegebenen Anlass ergänzt um das Vergehen von
    - f2 Vorsätzliches bzw. widerrechtliches Manipulieren des Bridgemate <sup>1)</sup>*
    - <sup>1)</sup> Im Fall eines wiederholten Vergehens im Sinne von f2), durch ein und denselben Spieler bzw. dieselbe Spielerin, ist der Veranstalter bzw. der TL **verpflichtet**, den Vorfall beim EDR zur Anzeige zu bringen!*
- 3.24 Anhang 8 (Siegpunkte): Keine Änderungen
- 3.25 Anhang 9a (Kurzfassung der österreichischen Bestimmungen): Keine Änderungen
- 3.26 Anhang 9b (englische Version von Anhang 9a)
- Der deutsche Text im Anhang 9a unter Punkt 3/5.Absatz:
- Jede einen Einfärber zeigende Eröffnung ab Stufe 2 muss mindestens 5 Karten beinhalten. Dies gilt auch dann, wenn die deklarierte Farbe über eine andere Denomination lizitiert wird (z.B. Transfer oder Multi) wurde in der englischen Version neu adaptiert*
- Each level two-opening, showing a single suit must have at least 5 cards in that specified suit. This applies also even if the declared suit is bid via another denomination (e.g., transfer or multi).*

Robert Franzel/SRA Sportreferent des ÖBV